

Gottes Plan für Frau und Mann

Beobachtungen zur lehramtlichen Geschlechteranthropologie¹

Bernhard Sven Anuth

In seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* hat Papst Franziskus erklärt: Er „sehe mit Freude, wie viele Frauen pastorale Verantwortungen gemeinsam mit den Priestern ausüben, ihren Beitrag zur Begleitung von Einzelnen, von Familien oder Gruppen leisten und neue Anstöße zur theologischen Reflexion geben.“ Weil das „weibliche Talent“ unentbehrlich sei, müssten „die Räume für eine wirksamere weibliche Gegenwart in der Kirche noch erweitert werden“, auch „an den verschiedenen Stellen, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden“². Es stelle „die Kirche vor tiefe Fragen“, wenn Frauen ihre legitimen Rechte beanspruchten. „Das den Männern vorbehaltene Priestertum als Zeichen Christi, des Bräutigams“, stehe dabei allerdings „nicht zur Diskussion“ (EG 104)³. Schon 1994 hatte Papst Johannes Paul II. als endgültig zu haltende, d. h. als unfehlbare Lehre offenkundig gemacht, dass die Kirche nicht die Vollmacht habe, Frauen die Priesterweihe zu spenden.⁴ Darauf Bezug nehmend betont auch Papst Franziskus: Die Tür zur Frauenordination sei definitiv zu.⁵ Da Frauen nach Lehre und Recht der Kirche also unwiderruflich vom Empfang der Priester- und Bischofsweihe ausgeschlossen sind und bislang auch die Diakonenweihe nicht gültig empfangen können⁶, sind sie auf den Laienstand be-

¹ Der Beitrag basiert auf einem auf der Tagung „Ist Gender eine Ideologie? Zur Debatte um die Deutung der Geschlechtlichkeit“ (05./06.10.2016) in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart gehaltenen Vortrag, von dem sich die Tagungsleitung ausdrücklich gewünscht hatte, er möge die lehramtliche Position realistisch erheben und darstellen. Für die ggf. weiterführende, auch kritische Auseinandersetzung sei auf die Literaturhinweise im Anmerkungsapparat verwiesen.

² Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013, Nr. 103 (EG 103).

³ Man dürfe nicht vergessen, so Papst Franziskus, „dass wir uns, wenn wir von priesterlicher Vollmacht reden, ‚auf der Ebene der Funktion und nicht auf der Ebene der Würde und der Heiligkeit‘ befinden“ (EG 104 H.i.O.).

⁴ Vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Ordinatio sacerdotalis*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ²1995, 4–7.

⁵ Vgl. Papst Franziskus, Pressekonferenz vom 28.07.2013, in: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2013/july/documents/papa-francesco_20130728_gmg-conferenza-sta-mpa.html (19.08.2016).

⁶ Vgl. hierzu ausführlich Anuth, Bernhard Sven, Frauendiakonat in der katholischen Kirche? Aktueller Stand und Perspektiven in kanonistischer Sicht, in: Schüller, Thomas / Zumbült, Martin (Hg.), *Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi*. 20 Jahre

schränkt, allerdings auch hier den Männern rechtlich nicht gleichgestellt.⁷ Was im Staat Diskriminierung wäre, gilt in der Kirche als Konsequenz der lehramtlichen Geschlechteranthropologie, die nach kirchlichem Selbstverständnis nicht bloße Meinung oder gar „Erfindung“ von Papst und Bischöfen ist, sondern deren geistbegabte Auslegung von Gottes Plan für Frau und Mann.⁸ Allerdings hat die Kirche diesbezüglich ein Vermittlungsproblem.

1. Das kirchliche Lehramt und die Frauen

Bereits 1993 hat eine Repräsentativbefragung deutscher Katholikinnen gezeigt: Die Mehrzahl von ihnen bezweifelte, dass die Kirche ihre Anliegen und Probleme verstehe und sich für ihre Interessen einsetze.⁹ Stattdessen erlebten Katholikinnen ihre Kirche „als an einem Frauenbild orientiert, das die große Mehrheit der Frauen“ schon damals „als überholt“¹⁰ ansah. Bis heute ist in dieser Hinsicht eine Trendwende nicht erkennbar. Im Gegenteil gilt die als „ziemlich eindeutig. Das klassische katholische Frauenbild“, so der Pastoraltheologe Rainer Bucher, finde „selbst und gerade bei den katholischen Frauen – abgesehen von einer kleinen Minderheit – nur noch Ablehnung, ja Spott.“¹¹

Studiengang Lizentiat im Kanonischen Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. FS Klaus Lüddecke, Essen 2014, 37–85.

⁷ Der ständische Aufbau der Kirche ist daher rechtlich eine Geschlechterhierarchie. Vgl. z. B. Lüddecke, Norbert, Die Ehe im Plane Gottes und seiner Kirche. Geschlechterverhältnis, Ehe und Ekklesiologie in kanonistischer Sicht, in: Heininger, Bernhard (Hg.), Ehe als Ernstfall der Geschlechterdifferenz. Herausforderungen für Frau und Mann in kulturellen Symbolsystemen, Berlin u. a. 2010, 115–137, 129.

⁸ Vgl. z. B. Lüddecke, Norbert / Bier, Georg, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung, Stuttgart 2012, 65 sowie zum Folgenden bereits Anuth, Bernhard Sven, Gottgeweihte Jungfrauen nach Recht und Lehre der römisch-katholischen Kirche, Essen 2009, 141–163.

⁹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Frauen und Kirche. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen im Auftrage des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach, 01.02.1993, Bonn 1993, 179.

¹⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Frauen und Kirche, 179. Jede achte Katholikin war demnach durch das kirchliche Frauenbild so irritiert, dass dies „ihr Verhältnis zur Institution (...) nachhaltig beeinträchtigt[e]“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Frauen und Kirche, 179).

¹¹ Bucher, Rainer, Die Macht der Frauen und die Ohnmacht der katholischen Kirche. Zum Ausklingen der patriarchalen Definitionsmacht, in: Eder, Sigrid / Fischer, Irma (Hg.), „... männlich und weiblich schuf er sie.“ (Gen 1,27). Zur Brisanz der Geschlechterfrage in Religion und Gesellschaft, Innsbruck 2009, 281–296, 287. Vgl. schon Greiner, Susanne, Die Würde der Frau. Ihre Bedeutung in der Theologie Hans Urs von Balthasars, in: Lehmann,

Diese Akzeptanzprobleme resultieren aus auch von überzeugten Katholikinnen und Katholiken unterstützten gesellschaftlichen Entwicklungen. Die kirchliche Autorität weiß darum und hat darauf bisher stets mit „doktrinellem Intensivierung und Einschärfung“¹² reagiert: Schon 1981 hat Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* zu den Rechten und Pflichten der Frau, ihrer Würde und gesellschaftlichen Rolle klar Position bezogen.¹³ Anlässlich des Marianischen Jahres 1988 hat er dann im Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* die kirchliche Lehre über die Würde und Berufung der Frau ausführlich dar-

Karl / Kasper, Walter (Hg.), Hans Urs von Balthasar. Gestalt und Werk, Köln – Graz 1989, 285–297, 285, wonach ein marianisch geprägtes Frauenbild „heute in weiten – auch katholischen – Kreisen auf Unverständnis“ stoße, denn: „Das rationale und funktionale Denken unserer Zeit bewertet die spezifisch weiblichen Aufgaben der ‚Mutterschaft‘ und der ‚Gehilfin‘ (...) paradoxerweise als Eingrenzung und Einengung der fraulichen Identität.“ Vgl. als Beleg z. B. die Auszüge aus den Intensivinterviews in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Frauen und Kirche, 97–99, in denen Katholikinnen die Situation von Frauen in der Kirche „in teilweise drastischen und bitteren Worten“ (97) beschrieben haben. Das kirchliche Frauenbild, so eine der Befragten, sei „nicht mehr zeitgemäß“ und deshalb erreiche die katholische Kirche auch „keine Frau mehr. Keine intelligente, wache Frau mit einigermaßen Bildung“ (97).

¹² Lüdecke, Norbert, Mehr Geschlecht als Recht? Zur Stellung der Frau nach Lehre und Recht der römisch-katholischen Kirche, in: Eder / Fischer (Hg.), „... männlich und weiblich schuf er sie“, 183–216, 211. Die Kirche reagiert damit anders als v. a. in pastoral orientierten Appellen gefordert, wenn etwa Bucher, Rainer, Die neue Ordnung der Geschlechter und die Ohnmacht der Kirche, in: Gielen, Marlies / Kügler, Joachim (Hg.), Liebe, Macht und Religion. Interdisziplinäre Studien zu Grunddimensionen menschlicher Existenz. Gedenkschrift für Helmut Merklein, Stuttgart 2003, 339–356, 353 mahnt: „Wer in dieser Situation die alte Ordnung der Geschlechter propagiert, marginalisiert sich selbst: zuerst bei den Frauen, dann aber, auf längere Sicht, auch bei den Männern. (...) Wer an der alten Ordnung festhält, gerät ins Abseits der Gesellschaft, ins Abseits der Frauenbiographien und ins Abseits der eigenen Inkulturationsfähigkeit.“ Die Kirche werde daher lernen müssen, „auszusteigen aus dem alten Spiel der patriarchalen Zuschreibungen und einzusteigen in das Spiel der aufmerksamen Wahrnehmung“ (Bucher, Die Macht der Frauen, 290). Andernfalls werde es „zumindest in den westlichen Ländern zu einem massiven *Exkulturations- und Marginalisierungsprozess der katholischen Kirche* kommen“, so Bucher, Die Frauen in der neuen Lage der Kirche. Anmerkungen aus pastoraltheologischer Sicht zu den Studien der kfd, in: kfd (Hg.), Eine jede hat ihre Gaben. Studien, Positionen und Perspektiven zur Situation von Frauen in der Kirche, Ostfildern 2008, 165–173, 171 (H.i.O.).

¹³ Vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1981, Nr. 22–24. – Kirchliche Verlautbarungen sprechen in der Regel von „der Frau“. Diese Redeweise im Singular zeigt aus Sicht feministischer Theologinnen und Theologen „entweder ein mangelndes hermeneutisches Bewusstsein“ oder sei das Bekenntnis, „Vertreter eines essentialistischen Verständnisses der Geschlechter“ zu sein, denn: „Den Mann“ und „die Frau“ gibt es nicht“, weshalb „die feministische Theologie immer im Plural von den Geschlechtern, von ‚Männern‘ und ‚Frauen‘“ spreche, so Fischer, Irntraud, Der Mensch lebt ja nicht als Mann allein ... Kann eine biblische Anthropologie gender-fair sein?, in: Eder / Fischer (Hg.), „... männlich und weiblich schuf er sie.“, 14–28, 14 Anm. 2.

gelegt¹⁴ und 1995 in einem „Brief an die Frauen“ bekräftigt.¹⁵ Die Kongregation für die Glaubenslehre hat sie am 31. Mai 2004 in einem „Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“ in Erinnerung gerufen.¹⁶

Denn: Die Kongregation sah die Kirche herausgefordert von „einigen Denkströmungen (...), deren Ideen oft nicht mit den genuinen Zielsetzungen der Förderung der Frau übereinstimmen“ (Nr. 1). Inhaltlich wendet sich die Kongregation dabei „nicht gegen einzelne Publikationen, sondern sieht gefährliche Strömungen und Tendenzen. Sie nennt daher nicht Namen, sondern inhaltliche Erkennungsmerkmale“¹⁷. Eine dieser Tendenzen, so die Kongregation, betone die „Unterordnung der Frau, um eine Haltung des Protests hervorzurufen.“ Die Frau reagiere auf männlichen Machtmissbrauch mit eigenem Streben nach Macht und werde so „zum Gegner des Mannes“. Das Ergebnis sei eine insbesondere für die Familienstruktur schädliche „Verwirrung in der Anthropologie“ (Nr. 2). „Im Sog dieser ersten Tendenz“ ergebe sich zudem eine zweite, welche die „leibliche Verschiedenheit (...) auf ein Minimum reduziert“ und statt des „Geschlechts“ die Kategorie „Gender“ stark mache. Eine solche „Verschleierung der Verschiedenheit oder Dualität der Geschlechter“ habe „gewaltige Auswirkungen“, da sie die „Familie, zu der naturgemäß Eltern, also Vater und Mutter, gehören“, in Frage stelle, Homo- und Heterosexualität gleichstelle und „ein neues Modell polymorpher Sexualität“ fördere (Nr. 2). Eine solche An-

¹⁴ Vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1988 (MD) sowie dazu Ratzinger, Joseph, Die Frau, Hüterin des Menschen. Versuch einer Hinführung zum Apostolischen Schreiben „*Mulieris Dignitatem*“, in: Papst Johannes Paul II. (Hg.), Die Zeit der Frau. Apostolisches Schreiben „*Mulieris dignitatem*“ Papst Johannes Pauls II., Freiburg i.Br. 1988, 109–120. Anlässlich des 20. Jahrestages der Veröffentlichung von MD hat er als Papst das Schreiben noch einmal als einen „in theologischer, spiritueller und kultureller Hinsicht sehr reiche[n] Text über die Berufung und Würde der Frau“ gewürdigt, vgl. Papst Benedikt XVI., Ansprache vom 09.02.2008, in: *L' Osservatore Romano* (dt.) vom 22.02.2008, 710.

¹⁵ Vgl. Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995.

¹⁶ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004. Das Dokument biete nicht neue Aussagen zur Geschlechteranthropologie, sondern „eine Kompilation einschlägiger Äußerungen des gesamtkirchlichen Lehramts“ im Pontifikat Papst Johannes Pauls II. und zelebriere rhetorisch den „Genius“ der Frau, so Heimbach-Steins, Marianne, Ein Dokument in der Defensive. Kirche und Theologie vor der Provokation durch die Genderdebatte, in: *Herder Korrespondenz* 58 (2004) 443–447, 445. Vgl. hierzu ausführlich Lüdecke, Norbert, *Recta collaboratio per veram aequalitatem*. Kanonistische Bemerkungen zum Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt, in: *Intams review* 10 (2004) 232–240.

¹⁷ Lüdecke, *Recta collaboratio per veram aequalitatem*, 234.

thropologie leugne die Vorausbestimmung der Person aufgrund ihrer „Wesenskonstitution“ als Mann bzw. Frau und mache die Tatsache „unwichtig und bedeutungslos, dass der Sohn Gottes die menschliche Natur als Mann angenommen hat“ (Nr. 3). Wo die Beziehung der Geschlechter derart „entstellt“ werde, drohe „der Zugang zum Antlitz Gottes gefährdet zu werden“ (Nr. 7). Das Geschlechterverhältnis könne seine „gerechte Ordnung nicht in einer Art misstrauischer, defensiver Gegnerschaft finden“ (Nr. 14).

Die Kirche sei „immer an den Belangen von Mann und Frau interessiert“ und habe „besonders durch die Lehre von Johannes Paul II. zur Vertiefung dieses grundlegenden Themas beigetragen“¹⁸. Es bleibe gleichwohl „von großer Aktualität“, das hat Papst Benedikt XVI. zum 20. Jahrestag der Veröffentlichung von *Mulieris dignitatem* betont und weiter gesagt: „Das Verhältnis von Mann und Frau in ihrer jeweiligen Besonderheit und Komplementarität stellt ganz sicher einen zentralen Punkt der ‚anthropologischen Frage‘ dar, die in der heutigen Kultur und letzten Endes für jede Kultur so vorrangig ist.“¹⁹ Dabei, so der damalige Papst 2009 anlässlich des Weltfrauentags, wolle sich die Kirche auch in Zukunft „dafür engagieren, daß jede Frau immer und überall die ihr eigenen Fähigkeiten leben und voll umsetzen kann und (...) volle Achtung in ihrer Würde erfährt“²⁰. Ähnlich hat sich inzwischen auch Papst Franziskus verschiedentlich geäußert und die lehramtliche Position z. B. wie folgt beschrieben: „Schon lange haben wir, zumindest in den westlichen Gesellschaften, das Modell der gesellschaftlichen Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann hinter uns gelassen – ein

¹⁸ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 1 mit Verweis u. a. auf die o.g. Schreiben Papst Johannes Pauls II., seine Briefe an die Familien vom 02.02.1994 und an die Frauen vom 29.06.1995 sowie seine Katechesen über die menschliche Liebe (1979–1984). Einen knappen Überblick zur entsprechenden Haltung der Päpste des 20. Jahrhunderts bietet Beinert, Wolfgang, Die Frauenfrage im Spiegel kirchlicher Verlautbarungen, in: Ders. (Hg.), Frauenbefreiung und Kirche. Darstellung – Analyse – Dokumentation, Regensburg 1987, 77–97, 82–88. Vgl. zudem die hilfreiche Sammlung von Auszügen universal- und partikularkirchlicher Stellungnahmen zur Geschlechteranthropologie (bis 1987), in: Beinert (Hg.), Frauenbefreiung und Kirche, 113–238, sowie hierzu auch Zwank, Rudolf, Amtliche Dokumente zur Frage der Stellung der Frauen in Kirche und kirchlichen Gemeinschaften, in: Beinert (Hg.), Frauenbefreiung und Kirche, 99–110, 99 f. Zur Behandlung von Frauenfrage und Geschlechterverhältnis in der kirchlichen Sozialverkündigung vgl. z. B. Heimbach-Steins, Marianne, „... nicht mehr Mann und Frau“. Sozialethische Studien zu Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit, Regensburg 2009, 21–90. Da die kirchliche Lehre gegenüber der Gender-Perspektive weitgehend blind sei, überschreibt sie ihre Analyse mit „Sichtbehinderungen“ (Heimbach-Steins, „... nicht mehr Mann und Frau“, 5 f.).

¹⁹ Papst Benedikt XVI., Ansprache vom 09.02.2008, 163.

²⁰ Vgl. Papst Benedikt XVI., Ansprache vom 08.03.2009, in: L' Osservatore Romano (dt.) vom 13.03.2009, 1.

urales Modell, dessen negative Auswirkungen jedoch nie ganz erschöpft sind. Wir haben auch ein zweites Modell überwunden: die reine und einfache Parität, die automatisch angewandt wird, und die absolute Gleichheit. So hat sich ein neues Paradigma gebildet, das Paradigma von Gegenseitigkeit in Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit. In der Beziehung zwischen Mann und Frau sollte also anerkannt werden, dass beide notwendig sind, da sie zwar eine identische Natur besitzen, aber mit eigenen Ausprägungen. Die Frau ist notwendig für den Mann und umgekehrt, damit die Person wirklich zu ganzer Fülle gelangt.²¹ – Was heißt das im Einzelnen?

2. Gottes Plan für Mann und Frau

Wenn die Kirche „über die anthropologischen und theologischen Grundgegebenheiten des Frauseins“ nachdenke und Entsprechendes lehre, bringe sie sich nach amtlichen Verständnis „ein in den geschichtlichen Prozeß der verschiedenen Bewegungen für die Förderung der Frau.“ Und weil sie dabei vorstoße „bis zu den Wurzeln des Personseins der Frau“, habe sie „einen wertvollen Beitrag zu geben.“ Vor allem aber wolle sie „Gott gehorchen, der den Menschen ‚nach seinem Bild‘ als ‚Mann und Frau‘ geschaffen hat (Gen 1, 27). Sie will auch den Ruf Gottes aufnehmen, seinen Plan zu kennen, zu bewundern und zu leben. Dieser Plan wurde ‚am Anfang‘ unauslöschlich in das Sein des Menschen – Mann und Frau – und somit auch in seine bedeutsamsten Strukturen und seine tiefste Dynamik eingeschrieben.“²² Das heißt: Unveränderliche Grundlage aller Anthropologie ist nach amtlicher Lehre die in der Heiligen Schrift „über den Menschen als ‚Abbild und Gleichnis Gottes‘ offenbarte Wahrheit“ (MD 6). Die Grundpfeiler dieses schon mit der Schöpfung verfügten göttlichen Planes für die Geschlechter²³ könnten, „wie sehr sie auch durch die Sünde entstellt und verdunkelt werden, (...) niemals zunichte gemacht werden“²⁴. So beschreibe die Bibel den Menschen schon im ersten Schöpfungsbericht als ein geschlechtlich differenziertes Beziehungswesen. Als solches sei er Abbild Gottes.²⁵ Die Bedeu-

²¹ Papst Franziskus, Ansprache vom 07. 02. 2015, in: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/february/documents/papa-francesco_20150207_pontificio-consiglio-cultura.html (19. 08. 2016).

²² Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1988, Nr. 50 (ChL 50).

²³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 12 sowie schon ChL 50.

²⁴ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 6.

²⁵ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 5.

tung der Geschlechterdifferenz werde sodann im zweiten Schöpfungsbericht unmissverständlich bekräftigt: Eva sei nicht eine „untergeordnete“, sondern eine „vitale Hilfe“ für den Mann.²⁶ Mann und Frau seien aufeinander hingeeordnet, seien berufen, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu ergänzen.²⁷ Dies sei „die Herzmitte des ursprünglichen Planes Gottes und der tiefsten Wahrheit über Mann und Frau, so wie Gott sie gewollt und geschaffen hat“²⁸. Allerdings werde das Verhältnis der Geschlechter durch die Sünde verunstaltet²⁹: „In dieser tragischen Situation“ gingen „jene Gleichheit, Achtung und Liebe verloren, die für die Beziehung von Mann und Frau nach dem ursprünglichen Plan Gottes erforderlich sind“³⁰.

Der biblische Text lasse klar erkennen: Im gemeinsamen Menschsein seien sich beide Geschlechter wesentlich gleich. „Beide sind von Anfang an Personen, zum Unterschied von den anderen Lebewesen der sie umgebenden Welt. Die Frau ist ein anderes ‚Ich‘ im gemeinsamen Menschsein.“³¹ Die gleiche Würde der Personen bedeute allerdings nicht unterschiedslose Gleichheit³², sondern verwirkliche sich „als physische, psychologische und ontologische Komplementarität, die eine auf Beziehung angelegte harmonische ‚Einheit in der Zweierheit‘ schafft“³³. Die Geschlechterdifferenz kennzeichne Mann und Frau insofern „nicht nur im Biologischen, sondern auch im Psychologischen und Geistigen“ und präge „sie in jedem Vollzug ihres Lebens. Diese zusammen mit der gegenseitigen Ergänzung der beiden Geschlechter entspricht voll und ganz dem Plan Gottes je nach der Berufung

²⁶ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 6 sowie dazu Lüdecke, Geschlecht, 198.

²⁷ Vgl. Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 7; MD 7 sowie Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 6. Theologinnen und Theologen erkennen in der lehramtlichen Geschlechteranthropologie „entgegen vielfacher Beteuerungen dennoch keine symmetrische, sondern eine asymmetrische“ Polarität der Geschlechter, „wonach die weibliche Seite die männliche ergänzt und nicht umgekehrt“, so etwa Schnabl, Christa, Gleichheit oder Differenz? Schnittstelle eines komplizierten Dialogs zwischen Kirche und Frauenbewegung, in: Baumgartner, Isidor / Friesl, Christian / Máté-Thoth, Andreas (Hg.), Den Himmel offen halten. Ein Plädoyer für Kirchenentwicklung in Europa. FS Paul Michael Zulehner, Innsbruck – Wien 2000, 149–162, 151.

²⁸ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 6.

²⁹ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 7.

³⁰ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 7.

³¹ MD 6 (i.O. z. T. hervorgeh.).

³² Vgl. z. B. Albrecht, Barbara, Gibt es einen objektiven Typus der Frau?, in: Dies., Jesus – Frau – Kirche, Vallendar – Schönstatt 1983, 29–46, 39 oder Spiazzi, Raimondo, Die Frauen und die Kirche, in: Deutschsprachige Redaktion des L' Osservatore Romano (Hg.), Die Sendung der Frau in der Kirche. Die Erklärung „Inter insigniores“ der Kongregation für die Glaubenslehre mit Kommentar und theologischen Studien, Kevelaer 1978, 42–47, 44.

³³ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 8.

eines jeden³⁴. Erst die Sünde habe aus dieser schöpfungsgemäß guten Beziehung der Geschlechter „eine potentielle Konfliktsituation gemacht“³⁵.

Der grundlegende Dreischritt der lehramtlichen Geschlechteranthropologie lautet also: „Mann und Frau sind gleich als Person“, „Männer und Frauen sind in der Ausprägung ihres Menschseins verschieden“, „Frauen und Männer sind auf gegenseitige Partnerschaft angewiesen“³⁶. In der Außenwahrnehmung wird dies als „stereotypes Argumentationsmuster“ nachkonziliarer Verlautbarungen zu Fragen der Stellung von Mann und Frau empfunden: Einerseits werde „die gleiche Personwürde der Frau immer wieder betont, auf der anderen Seite werden die Eigenart der Frau, das Spezifische, Besondere der weiblichen Natur nachdrücklich hervorgehoben, um auf diese Weise eine unterschiedliche Aufgaben- und Rollenzuweisung zu legitimieren“³⁷. Eine theologische Geschlechteranthropologie „auf der Höhe des gegenwärtigen Standes humanwissenschaftlicher Forschung“ bleibe solange ein Desiderat, wie das kirchliche Lehramt „an einem vormodernen, essentialistischen Naturbegriff“ festhalte, „mit dem bestimmte Annahmen über das ‚Wesen‘ der Frau (bzw. der Geschlechter) unmittelbar in normative Erwartungen an deren gesellschaftliche Rollen verknüpft werden“³⁸.

Gegen eine solche, von vielen Gläubigen geteilte Kritik ist das Lehramt gleichwohl immun, denn nach seinem Selbstverständnis sind seine Träger gerade nicht frei, die geltende kirchliche Lehre über das Verhältnis der Geschlechter zu ändern. Bei einer Vertiefung der theologischen und an-

³⁴ Kongregation für das Kirchliche Bildungswesen, Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983, Nr. 4. Vgl. entsprechend Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, Bonn 1981, 13. Kritiker/innen halten der kirchlichen Lehre entgegen, die zugrunde liegende Geschlechtertheorie sei „erst ein Erbe der bürgerlichen Aufklärung. Denn die Vorstellung zweier voneinander biologisch, darum wesentlich verschiedener Geschlechter, die Vorstellung, dass die Passivität und fürsorgliche Emotionalität der Frau und die Aktivität und Rationalität des Mannes in ihrer jeweiligen Natur begründet seien, ist erst im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden“, so Pernkopf, Elisabeth / Wieser, Renate, „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.“ Geschlechtertheorien und ihre Anfragen an Theologie und Kirche, in: Eder / Fischer (Hg.), „... männlich und weiblich schuf er sie.“, 60–84, 61.

³⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 8.

³⁶ So in den „Grundlegenden Perspektiven“ der DBK, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Fragen, 8–18.

³⁷ Raming, Ida, Die Frauen in der Kirche, in: Stimmenn der Zeit 208 (1990) 415–426, 420. Entsprechend hat schon Neumann, Johannes, Die Stellung der Frau in der Sicht der katholischen Kirche heute, in: Theologische Quartalschrift 156 (1976) 111–128, 116 konstatiert, in der „ständigen Betonung der vermeintlich ‚besonderen Rolle‘ der Frau“ werde „tatsächlich eine sublimale Diskriminierung der Frau offenbar“.

³⁸ Heimbach-Steins, „Mann und Frau...“, 34.

thropologischen Grundlagen der Geschlechterdifferenz gehe es, wie Papst Johannes Paul II. betont hat, ja stets „darum, den Grund und die Folgen der Entscheidung des Schöpfers zu verstehen, daß der Mensch immer nur als Frau oder als Mann existiert. Erst von diesen Grundlagen her, die ein tiefes Erfassen von Würde und Berufung der Frau erlauben, ist es überhaupt möglich, von ihrer aktiven Stellung in Kirche und Gesellschaft zu sprechen“ (MD 1). Maßgeblich für die lehramtlich vertretene Anthropologie ist Gottes Plan für die Geschlechter. An diesen göttlichen Plan sehen sich Papst und Bischöfe als seine verbindlichen Ausleger³⁹ gebunden, wenn sie betonen: „Mann und Frau sind von Beginn der Schöpfung an verschieden und bleiben es in alle Ewigkeit.“⁴⁰

Das Wissen darum, dass Gott den Menschen als Mann und Frau in gegenseitiger Hinordnung geschaffen hat, mache es für Katholikinnen und Katholiken möglich, „ohne nachteilige Folgen für die Frau auch einen gewissen Rollenunterschied anzunehmen, insofern dieser Unterschied nicht das Ergebnis willkürlicher Auflagen ist, sondern sich aus der besonderen Eigenart des Mann- und Frauseins ergibt“⁴¹. Zwar eigne dem menschlichen Leib in beiden Geschlechtern „von Anfang an‘ auch das Attribut ‚bräutlich‘, das heißt die Fähigkeit, der Liebe Ausdruck zu geben“⁴², doch komme der Frau eine darüber hinaus besondere, eine „natürliche bräutliche Veranlagung“ (MD 20) zu. Dieses Spezifikum der weiblichen Persönlichkeit mache dann auch verständlich, warum nicht der Mann für die Frau, sondern

³⁹ Nach c. 747 § 1 hat Christus „der Kirche das Glaubensgut anvertraut, damit sie unter dem Beistand des Heiligen Geistes die geoffenbarte Wahrheit heilig bewahrt, tiefer erforscht und treu verkündigt und auslegt.“ Zuständig hierfür ist allein das kirchliche Lehramt, also der Papst und die Bischöfe mit und unter ihm (vgl. hierzu im Einzelnen Anuth, Bernhard Sven, Das Recht katholischer Laien auf Anerkennung ihrer bürgerlichen Freiheiten [c. 227 CIC / c. 402 CCEO], Würzburg 2016, 113–122). Ihnen kommt es auch zu, „immer und überall die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkündigen wie auch über menschliche Dinge jedweder Art zu urteilen, insoweit die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen dies erfordern“ (c. 747 § 2). Wann dies der Fall ist, bestimmen die Träger des kirchlichen Lehramts selbst. „Fragen der theologischen Geschlechteranthropologie gehören zweifelsfrei dazu. Die Gläubigen sind unter Strafandrohung verpflichtet, dem Lehramt immer unter Verzicht auf jeden öffentlichen Widerspruch und in bestimmten Fällen unwiderruflich zu gehorchen (cc. 750–753, 1364 § 1, 1371 n. 1)“, so zutreffend Lüdecke, Geschlecht, 196.

⁴⁰ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 12.

⁴¹ Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 11.

⁴² Papst Johannes Paul II., Ansprache vom 16. 01. 1980, in: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II* III,1 (1980) 148–152, 148, Nr. 1 (eig. Übers.). Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 6.

umgekehrt diese für ihn erschaffen wurde, ohne dass damit eine Unterordnung der Frau unter den Mann ausgesagt würde.⁴³

Dabei ist es der Kirche und mit ihr zuletzt auch Papst Franziskus „sehr wichtig, dass die Frau angemessene Wertschätzung erhält, dass sie den Platz, der ihr zusteht, in ganzer Fülle in Anspruch nehmen kann, sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft.“ Denn, so der Papst: „Wir leben in einer Welt, in der Ideologien verbreitet werden, die der Natur und dem Plan Gottes über die Familie und über die Ehe entgegenstehen.“ Deshalb müssten Mädchen auch „zur Schönheit und Größe ihrer Berufung als Frauen“ erzogen werden, „in einer rechten und differenzierten Beziehung zwischen Mann und Frau“⁴⁴.

3. Der „Genius“ der Frau

Schon Papst Johannes Paul II. hatte in *Mulieris dignitatem* gefordert: Gegen die Tendenz zu einer emanzipatorischen „Vermännlichung“ der Frau⁴⁵ müsste jene Würde und Berufung erhellt werden, „die sich aus der spezifischen Verschiedenheit und personalen Eigenart von Mann und Frau ergeben.“ Denn im Lichte der biblischen Anthropologie ergebe sich klar: „Die persönlichen Möglichkeiten des Frauseins sind gewiß nicht geringer als die Möglichkeiten des Mannseins; sie sind nur anders“ (MD 10). Der frühere Papst hat daher gern von einem spezifisch „weiblichen ‚Genius‘ oder auch von einem ‚Charisma‘, einer besonderen ‚Berufung‘ der Frau“⁴⁶ gesprochen. – Worin sieht das Lehramt diesen „Genius“ der Frau?

Nach kirchlicher Lehre ist die Persönlichkeit aller Frauen wesentlich von ihrer physischen Fähigkeit zur Mutterschaft geprägt.⁴⁷ Dass die körperliche

⁴³ Dabei werden frühere „subordinierende Auslegungen (...) durch den Hinweis umgedeutet, der Schöpfungsbericht markiere, wie die Frau in ihrem tiefsten und ursprünglichsten Sinn „für den anderen“ da ist“, so Lüdecke, *Geschlecht*, 198 mit Bezug auf Kongregation für die Glaubenslehre, *Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau*, Nr. 6.

⁴⁴ Papst Franziskus, Ansprache vom 26. 06. 2015, in: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/june/documents/papa-francesco_20150626_guidisme.html (19.08. 2016).

⁴⁵ Nach MD 10 dürften Frauen nicht „danach trachten, sich entgegen ihrer fraulichen ‚Eigenart‘ die typisch männlichen Merkmale anzueignen.“ Damit kritisiert er nach Schnabl, *Gleichheit*, 158 f. allerdings ein überholtes Gleichheitsverständnis, das „Gleichheit eben mit Assimilation an männliche Vorstellungen identifiziert“.

⁴⁶ Burggraf, Jutta, *Johannes Paul II. und die Berufung der Frau*, in: Horn, Stephan Otto / Riebel, Alexander (Hg.), *Johannes Paul II. – Zeuge des Evangeliums. Perspektiven des Papstes an der Schwelle zum dritten Jahrtausend*, Würzburg 1999, 322–335, 327.

⁴⁷ Vgl. z. B. MD 18 bzw. Kongregation für die Glaubenslehre, *Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau*, Nr. 13, während feministische Theologinnen und Theologen in der Ablei-

Konstitution der Frau und ihr Organismus die natürliche Veranlagung zu Mutterschaft, Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt als Folge der ehelichen Vereinigung mit dem Mann enthalten, sei nicht etwas rein Biologisches, sondern entspreche auch „der psycho-physischen Struktur der Frau“ (MD 18).⁴⁸ Aus der Fähigkeit zur Mutterschaft resultiere eine besondere „Fähigkeit für den anderen“, die sich in verschiedenen spezifisch weiblichen Werten und Begabungen konkretisiere: Die Frau besitze eine „tiefgründige Intuition“ dafür, „dass das Beste ihres Lebens darin besteht, sich für das Wohl des anderen einzusetzen“⁴⁹. Sie habe zudem einen besonderen Sinn für die Bedeutung des Lebens und das Konkrete und darüber hinaus die „einzigartige Fähigkeit“, selbst „in den aussichtslosesten Situationen (...) den Widerwärtigkeiten standzuhalten, in extremen Umständen das Leben noch möglich zu machen, einen festen Sinn für die Zukunft zu bewahren und durch Tränen an den Preis jedes Menschen zu erinnern“⁵⁰. Zwar seien alle Menschen berufen, für den anderen da zu sein, doch stimmten „Frauen spontaner mit den genannten Werten überein“ und seien daher „ein Aufruf und ein bevorzugtes Zeichen für diese Werte“⁵¹.

Mehr als der Mann, so Papst Johannes Paul II. in seinem „Brief an die Frauen“, nehme die Frau ihren Mitmenschen wahr, „weil sie ihn mit dem Herzen sieht“; gerade in ihrer alltäglichen Hingabe an den anderen, wenn sie „versucht, ihm entgegenzukommen und ihm eine Hilfe zu sein“, begreife sie daher „die tiefe Berufung ihres Lebens“⁵². Mit Blick auf den vielfältigen ethisch-sozialen Dienst von Frauen im Bereich der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie des Gesundheitswesens, bei dem sie „so etwas wie eine gefühlsmäßige, kulturelle und geistige Mutterschaft“⁵³ verwirklichten, hat

tung allgemeiner Wesensbestimmungen „der Frau“ aus ihrer potentiellen Mütterlichkeit „die Gefahr eines naturalistischen Fehlschlusses“ sehen (Schnabl, Gleichheit, 158).

⁴⁸ Dabei stelle „die Mutterschaft der Frau einen besonderen Anteil an dieser gemeinsamen Elternschaft, ja deren anspruchsvolleren Teil dar“. Trotz seiner Teilhabe an der Elternschaft bleibe der Mann „außerhalb“ des Prozesses der Schwangerschaft und der Geburt des Kindes und muß in vielem *von der Mutter seine eigene ‚Vaterschaft‘ lernen*. Das gehört (...) zum normalen menschlichen Ablauf der Elternschaft, auch in ihrer weiteren Entwicklung nach der Geburt des Kindes, vor allem in der ersten Zeit“ (MD 18; H.i.O.).

⁴⁹ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 13.

⁵⁰ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 13. Mit Lüdecke, *Geschlecht*, 200 kann man diese spezifisch fraulichen Werte „bündeln als besondere Zuwendungs- und Leidensbegabung, als praktisch-zähe Durchhalte-, Hoffnungs- und Trauerbegabung“.

⁵¹ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 14. Vgl. entsprechend Nr. 16 für die marianischen Haltungen des Hörens und Aufnehmens, der Demut und Treue sowie des Lobpreises und der Erwartung.

⁵² Papst Johannes Paul II., *Brief an die Frauen*, Nr. 12.

⁵³ Papst Johannes Paul II., *Brief an die Frauen*, Nr. 9.

sich Johannes Paul II. 1995 gewünscht, „daß mit besonderer Aufmerksamkeit über das Thema ‚Genius der Frau‘ nachgedacht werde, nicht nur um darin die Züge eines genauen Planes Gottes zu erkennen, der angenommen und eingehalten werden muss, sondern auch, um ihm im gesamten Leben der Gesellschaft, auch dem kirchlichen, mehr Raum zu geben“⁵⁴.

Eine „Quelle nicht versiegender Inspiration“ sei dabei Maria, die nach kirchlicher Lehre den „erhabensten Ausdruck“ des besonderen „Genius“ der Frau darstellt.⁵⁵ Schließlich „offenbarte Gott in der höchsten Form, die möglich ist, die Würde der Frau, indem er selbst von der Jungfrau Maria Fleisch annahm, sie die neue Eva nennen ließ und zum Urbild der erlösten Frau machte“ (FC 22). Neben der Mutterschaft komme damit in Maria auch die zweite besondere Dimension bei der Verwirklichung der weiblichen Persönlichkeit zur „Fülle ihrer Bedeutung und ihres Wertes“ (MD 17): die Jungfräulichkeit.⁵⁶ Zwar sei die Mutterschaft von zentraler Bedeutung für die weibliche Identität, doch dürfe die Frau nicht auf ihre Fortpflanzungsfunktion reduziert werden.⁵⁷ Der christlichen Jungfräulichkeit komme gegen eine solch verengte Wahrnehmung der Frau „größte Bedeutung“ zu, denn: Diese Berufung widerlege „radikal jeden Anspruch, die Frauen in ein bloß biologisches Schicksal einzuschließen. Wie die Jungfräulichkeit durch die leibliche Mutterschaft daran erinnert wird, dass zur christlichen Berufung immer die konkrete Selbsthingabe an den anderen gehört, so wird die leibliche Mutterschaft durch die Jungfräulichkeit an ihre wesentlich geistliche Dimension erinnert: Um dem anderen wirklich das Leben zu schenken, darf man sich nicht mit der physischen Zeugung begnügen.“⁵⁸

Maria, die als Jungfrau Mutter wurde, könne allen Gläubigen, vor allem aber den Frauen, verstehen helfen, „wie diese beiden Dimensionen und diese beiden Wege der Berufung der Frau als Person sich gegenseitig ergänzen“ (MD 17).⁵⁹ Ein wichtiges Motiv ist dabei das der Braut: „Maria hat die Erwählung zur Mutter des Sohnes Gottes angenommen, weil sie von

⁵⁴ Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 10.

⁵⁵ Vgl. Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 10. Denn: „Im Licht Marias erblickt die Kirche auf dem Antlitz der Frau den Glanz einer Schönheit, die die höchsten Gefühle widerspiegelt, deren das menschliche Herz fähig ist: die vorbehaltlose Hingabe der Liebe; eine Kraft, die größte Schmerzen zu ertragen vermag; grenzenlose Treue und unermüdlicher Einsatz; die Fähigkeit, tiefe Einsichten mit Worten des Trostes und der Ermutigung zu verbinden“, so Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris Mater*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987, Nr. 46 (RM 46).

⁵⁶ Die Jungfräulichkeit müsse daher, so Papst Johannes Paul II., als ein Weg verstanden werden, auf dem die Frau „anders als in der Ehe ihre Persönlichkeit als Frau verwirklicht“ (MD 20).

⁵⁷ Kongregation für die Glaubenslehre Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 13.

⁵⁸ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 13.

⁵⁹ Das heißt: Am Beispiel der Gottesmutter kann jede Frau erkennen, „wie sie ihr Frausein würdig leben und ihre wahre Entfaltung bewirken kann“ (RM 46).

bräutlicher Liebe geleitet war (...). Aus der Kraft dieser Liebe wollte Maria immer und in allem ‚gottgeweiht‘ sein, indem sie jungfräulich lebte“ (RM 39). Da ein Mensch nur in einer solch bräutlichen Liebe wirklich zur Hingabe an den anderen werde, könne man die gottgeweihte Jungfräulichkeit ohne sie nicht richtig verstehen (vgl. MD 20). Dies gelte „ähnlich“ auch für die gottgeweihte Ehelosigkeit von Männern im priesterlichen Zölibat oder im Ordensstand (vgl. MD 20).⁶⁰ Die Frau sei jedoch „natürlich“ bräutlich veranlagt (vgl. MD 20): Die Liebe Christi als des Bräutigams sei Beispiel und Vorbild vor allem für die Liebe der Männer. (MD 25) Die bräutliche Liebe antworte auf diese Liebe: Die Braut werde mit ihrem Bräutigam „vereint, weil sie sein Leben lebt; (...) vereint in einer Weise, daß sie mit ihrer ‚aufrichtigen Hingabe‘ das unermeßliche Geschenk der Liebe des Bräutigams (...) erwidert“ (MD 27).⁶¹ Dies gelte einerseits für die Kirche als Braut Christi und insofern sowohl für Männer wie auch für Frauen (vgl. MD 27), bestätige andererseits aber „*die Wahrheit über die Frau als Braut*“ (MD 29), die sich nicht selbst finden könne, wenn sie nicht anderen ihre Liebe schenkt (vgl. MD 30).⁶²

⁶⁰ Schließlich umfasse der menschliche Leib, „der vom Siegel der Männlichkeit bzw. der Weiblichkeit geprägt ist, (...) von „Anfang“ an auch die Eigenschaft des „Bräutlichen“, das heißt die *Fähigkeit, der Liebe Ausdruck zu geben: jener Liebe, in welcher Mensch als Person Geschenk wird* und – durch dieses Geschenk – den eigentlichen Sinn seines Seins und seiner Existenz verwirklicht.“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 6; H.i.O.).

⁶¹ Insofern finde die o.g. „natürliche bräutliche Veranlagung der weiblichen Persönlichkeit (...) in der (...) Jungfräulichkeit eine Antwort“: In ihr realisiere die Frau „den personalen Wert ihres Frauseins, indem sie zu einer ‚aufrichtigen Hingabe‘ an Gott wird, (...) zu einer Hingabe auch an Christus, den Erlöser der Menschen und Bräutigam der Seelen: zu einer ‚bräutlichen‘ Hingabe also“ (MD 20).

⁶² Die Würde der Frau ist demnach „eng verbunden mit der Liebe, die sie gerade in ihrer Weiblichkeit empfängt, und eben mit der Liebe, die sie ihrerseits schenkt“ (MD 30). Dabei betont Papst Johannes Paul II., es gehe hier nicht nur um die zur Ehe gehörende bräutliche Beziehung, sondern um „etwas viel Allgemeineres, das sich auf die Tatsache selbst des Frauseins in den interpersonalen Beziehungen gründet“ (MD 29), um den „Genius“ der Frau. So kann er den Frauen sagen: „Ihr seid berufen, *den Sinn der echten Liebe zu bezeugen*, jener Selbsthingabe und jener Aufnahme des anderen, die sich zwar auf besondere Weise in der ehelichen Beziehung verwirklichen, die aber die Seele jeder anderen zwischenmenschlichen Beziehung sein sollen. Die Erfahrung der Mutterschaft begünstigt in euch eine scharfe Sensibilität für den anderen Menschen und überträgt euch zugleich eine besondere Aufgabe (...). So nimmt die Frau wahr und lehrt, daß die menschlichen Beziehungen glaubwürdig sind, wenn sie sich der Aufnahme des anderen Menschen öffnen, der um der Würde willen anerkannt und geliebt wird, die ihm aus der Tatsache seines Personseins und nicht aus anderen Faktoren, wie Nützlichkeit, Kraft, Intelligenz, Schönheit, Gesundheit, zukommt. Das ist der fundamentale Beitrag, den sich die Kirche und die Menschheit von den Frauen erwarten. Und es ist die unersetzliche Voraussetzung für eine echte kulturelle Wende“, so Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium vitae*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, Nr. 99 (EV 99).

Papst Johannes Paul II. hat gemahnt: Wenn Katholikinnen und Katholiken Gottes Heilsplan für die menschliche Geschichte voll begreifen wollen, dürfen sie, „das Geheimnis der ‚Frau‘ – Jungfrau, Mutter, Braut – nicht aus dem Blickfeld unseres Glaubens ausschließen“ (MD 22). Denn im „Fraussein“ gläubiger und vor allem gottgeweihter Frauen gebe es „eine bedeutungsträchtige ‚Abbildhaftigkeit‘, die sich in Maria voll verwirklicht und mit der Absolutheit eines ‚jungfräulichen‘ Herzens, um ‚Braut‘ Christi und ‚Mutter‘ der Gläubigen zu sein, das Wesen der Kirche als heilige Gemeinschaft treffend zum Ausdruck bringt“.⁶³

4. Die Rolle von Frauen in der Kirche

Im Wissen um das Besondere der weiblichen Persönlichkeit, den „Genius“ der Frau, werde – so die Kongregation für die Glaubenslehre – nicht nur „die unersetzliche Rolle der Frau in allen Bereichen des familiären und gesellschaftlichen Lebens verständlich, bei denen es um die menschlichen Beziehungen und die Sorge um den anderen geht“⁶⁴. Vor dem Hintergrund der besonderen Würde und Berufung der Frau werde auch einsehbar, dass ihr Ausschluss vom Empfang der Priesterweihe „Frauen in keiner Weise daran hindert, zur Herzmitte des christlichen Lebens zu gelangen“⁶⁵. Sie gelangen dorthin lediglich auf einem anderen Weg als Männer.⁶⁶

⁶³ Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 11. Diese „Abbildhaftigkeit“ der Frauen ist nach Ratzinger, Joseph, Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori, Freiburg i.Br. 2007, 99 besonders für Männer wichtig: Wie der Mann nicht ohne die Frau „zeugen kann, so kann er auch nicht jungfräulich sein, wenn er nicht die Frau ‚nachahmt‘. So hat diese auch auf diesem Weg für die andere Seite des Menschseins einen überaus hohen Wert als ‚Zeichen‘, als ‚Beispiel‘“.

⁶⁴ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 13. Aus dem „Genius“ der Frau ergebe sich „vor allem“, dass „Frauen aktiv und auch fest in der Familie (...) gegenwärtig sein sollen“ (Nr. 13). „Darüber hinaus“ sollen Frauen auch „in der Welt der Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens gegenwärtig sein und zu verantwortungsvollen Stellen Zugang haben.“ Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass die Überschneidung von Familie und Arbeit „bei der Frau andere Merkmale annimmt als beim Mann“ (Nr. 13). Nach der lehramtlich verbindlichen Geschlechteranthropologie „sind Familie und Gesellschaft nicht gleichrangige und alternative Verwirklichungsorte des Frauseins“ (Lüdecke, Geschlecht, 205 f.).

⁶⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 16.

⁶⁶ Frauen seien nämlich „berufen, unersetzliche Vorbilder und Zeugen dafür zu sein, wie die Kirche als Braut mit Liebe auf die Liebe des Bräutigams warten muss“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 16). Oder mit Leahy, Breandán, The Marian principle in the Church according to Hans Urs von Balthasar, Frankfurt a.M. 1996, 242: „Woman is at the heart of the Church as virgin, bride and mother.“

Die Kongregation betont, Frauen erfüllten in der Kirche eine Rolle „von größter Wichtigkeit“: Indem sie die marianischen Haltungen des Hörens und Aufnehmens, der Demut und Treue, des Lobpreises und der Erwartung „mit besonderer Intensität und Natürlichkeit“ lebten und sie so allen Getauften in Erinnerung riefen, trügen sie „auf einzigartige Weise dazu bei, das wahre Antlitz der Kirche, der Braut Christi und Mutter der Gläubigen zu offenbaren“⁶⁷. Priester aber handeln insbesondere bei der Eucharistiefeier „in persona Christi capitis“ und müssen daher Männer sein. Denn: Weil Christus die Eucharistie bei ihrer Einsetzung ausschließlich den Aposteln anvertraut hat, sei anzunehmen, so Papst Johannes Paul II., „daß er auf diese Weise die gottgewollte Beziehung zwischen Mann und Frau, zwischen dem ‚Fraulichen‘ und dem ‚Männlichen‘, sowohl im Schöpfungsgeheimnis wie im Geheimnis der Erlösung ausdrücken wollte“ (MD 26)⁶⁸. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Rollen von Mann und Frau in der Kirche dürften aber nicht unter rein funktionellen Gesichtspunkten verstanden werden. Sie seien im Lichte der sakramentalen Ordnung zu sehen, „das heißt jener Ordnung von ‚Zeichen‘, die von Gott frei gewählt wurden, um sein Gegenwärtigsein unter den Menschen sichtbar zu machen“⁶⁹. In der Perspektive einer solchen, im o.g. Sinn „abbildhaften“ gegenseitigen Ergänzung der Rollen von Mann und Frau aber würden zwei gleichermaßen wesentliche Dimensionen der Kirche dargestellt, die Papst Johannes Paul II. in engem Anschluss an Hans Urs von Balthasar das „marianische“ und das „petrinische“ Prinzip nennt⁷⁰:

Das marianische Profil sei „ebenso – wenn nicht noch mehr – grundlegend und charakteristisch für die Kirche, wie das apostolische und von Petrus geprägte Profil, mit dem es zutiefst verbunden ist (...) In diesem Sinn geht die marianische Dimension der Kirche der Petrusdimension voraus,

⁶⁷ Kongregation für die Glaubenslehre, Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau, Nr. 16.

⁶⁸ Balthasar, Hans Urs von, Welches Gewicht hat die ununterbrochene Tradition der Kirche bezüglich der Zuordnung des Priestertums an den Mann?, in: Deutschsprachige Redaktion des L' Osservatore Romano (Hg.), Sendung, 54–57, 55 spricht diesbezüglich von einer „wesentliche[n] Harmonie zwischen der Schöpfungs- und der Erlösungsordnung. Ist doch das Erlösungsmysterium Christus – Kirche die überschwengliche Vollendung des Schöpfungsmysteriums zwischen Mann und Frau“. Nach Joseph Kard. Ratzinger ist die kirchliche „Verteidigung der symbolischen Repräsentation“ eine „gerade heute gebotene Verteidigung der Frau und darin die Verteidigung des Menschen als Menschen gegenüber dem technokratischen Totalitätsanspruch und seiner Schöpfungsverachtung“, so Ratzinger, Joseph, Das Priestertum des Mannes – ein Verstoß gegen die Rechte der Frau?, in: Müller, Gerhard Ludwig (Hg.), Frauen in der Kirche. Eigensein und Mitverantwortung, Würzburg 1999, 267–277, 274.

⁶⁹ Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 11.

⁷⁰ Vgl. Papst Johannes Paul II., Brief an die Frauen, Nr. 11 bzw. schon MD 27. Vgl. zudem etwa Balthasar, Hans Urs von, Das marianische Prinzip, in: Ders., Klarstellungen. Zur Prüfung der Geister, Einsiedeln 1978, 65–72 bzw. dazu Leahy, Marian principle, 44–49.

wenn sie mit dieser auch eng verbunden ist und sie ergänzt. Maria, die Makellose, hat den Vortritt vor jedem anderen, selbstverständlich auch vor Petrus und den Aposteln: nicht nur, weil Petrus und die Apostel der unter der Sünde geborenen Schar des Menschengeschlechtes entstammen und zur Kirche gehören, die ‚aus Sündern geheiligt ist‘, sondern auch, weil ihr dreifaches Amt auf nichts anderes abzielt als darauf, die Kirche nach jenem Ideal der Heiligkeit zu formen, das in Maria bereits vorgeformt und vorgestaltet ist. Ein zeitgenössischer Theologe“, nämlich eben Hans Urs von Balthasar, habe „(...) es gut ausgedrückt, wenn er sagt: ‚Maria ist Königin der Apostel‘, ohne apostolische Vollmachten für sich in Anspruch zu nehmen. Sie hat anderes und mehr“⁷¹.

Das heißt: Der Mann als Repräsentant der petrinischen Dimension der Kirche habe seinen Platz im Bereich des Amtlich-Hierarchischen⁷², die Frau als Repräsentantin des marianischen Prinzips dagegen in der von spezifisch fraulichen Werten geprägten Rolle einer von bräutlicher Liebe geprägten Jungfrau oder Mutter.⁷³ „Vielleicht“, so hat Hans Urs von Balthasar vermutet, sei daher „die katholische Kirche aufgrund ihrer eigenen Struktur das letzte Bollwerk in der Menschheit einer echten Würdigung der Differenz der Geschlechter.“⁷⁴ In jedem Fall aber werden vor dem Hintergrund der lehramtlichen Geschlechteranthropologie die geschlechtsspezifischen Bestimmungen des Kirchenrechts verständlich, wonach Frauen u. a. die Weihe nicht gültig empfangen (c. 1024), weil sie qua Geschlecht nicht „in persona

⁷¹ Papst Johannes Paul II., Ansprache vom 22. 12. 1987, in: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II* X,3 (1987) 1481–1492, Nr. 3, wörtlich übernommen in MD 27 Anm. 55, wo der Papst für das Zitat namentlich verweist auf Balthasar, Hans Urs von, *Frauenpriestertum?*, in: Ders., *Neue Klarstellungen*, Einsiedeln 1979, 109–115, 144. Zu dessen Geschlechteranthropologie vgl. ausführlich die kritische Analyse von Zwank, Rudolf, *Geschlechteranthropologie in theologischer Perspektive? Zur Phänomenologie des Geschlechtlichen in Hans Urs von Balthasars „Theodramatik“*, Frankfurt a.M. u. a. 1996.

⁷² Die Apostel hätten „männliche Aufgaben der Leitung und der Repräsentation innerhalb der umfassenden weiblichen, marianischen Kirche erhalten“ (Balthasar, *Frauenpriestertum*, 112). Wo eine Frau nach dem Priesteramt strebe, würde sie daher „nach spezifisch männlichen Funktionen greifen, dabei aber vergessen, welchen Vorrang der weibliche Aspekt der Kirche vor dem männlichen hat“ (Balthasar, *Frauenpriestertum*, 113).

⁷³ Vgl. bereits Lüdecke, *Geschlecht*, 203. Balthasar, *Prinzip*, 71 war der Auffassung, das Marianische walte „in der Kirche verborgen, wie die Frau im Hauswesen waltet“: Der „echte Geist Marias“ sei „der Geist der Magdlichkeit, des Dienstes, der Unscheinbarkeit, der Geist der Weitergabe, des Für-andere-Seins“. Zwar unterscheide sich dieser charismatische Bereich der Frauen „vom Amtsbereich im eigentlichen Sinne“, so Papst Benedikt XVI., *Ansprache vom 02. 03. 2006*, in: *L' Osservatore Romano* (dt.) vom 17. 03. 2006, 7–9, er sei aber „eine wahre und tiefe Teilhabe an der Leitung der Kirche“. So sei die Unterstützung geweihter Amtsträger durch gläubige Frauen schon „immer ein entscheidender Faktor, ohne den die Kirche nicht leben kann“. Vgl. bereits Papst Johannes Paul II., *Brief an die Frauen*, Nr. 11.

⁷⁴ Balthasar, *Frauenpriestertum*, 114.

Christi capitis“ handeln können, sie zum Schutz ihrer fraulichen Identität nicht dauerhaft zu Lektoren und Akolythen bestellt werden (c. 230 § 1)⁷⁵ oder es für den Stand der gottgeweihten Jungfrauen (c. 604) kein männliches Pendant gibt, weil nur eine Frau die bräutliche Dimension der Kirche ganzheitlich angemessen repräsentieren kann.⁷⁶

5. Fazit

Alle Gläubigen sind gehalten, „die lehramtliche Position und ihre rechtlichen Konsequenzen so überzeugend zu vermitteln, dass sich die Frauen ihrer besonderen Wesenswerte und Rechtsstellung klar bewusst sind und dies (...) als Verwirklichung ihrer spezifischen weiblichen Eigenart und kirchlichen Berufung“⁷⁷ empfinden. Insbesondere Frauen sollen nach dem Wunsch Papst Johannes Pauls II. außerdem einen „neuen Feminismus“ fördern, ohne dabei (wie der aus lehramtlicher Sicht traditionelle Feminismus) „in die Versuchung zu verfallen, ‚Männlichkeits‘-Vorbildern nachzujagen“⁷⁸. Theologinnen und Theologen können außerdem zu jener Vertiefung einer „Theologie der Frau“ beitragen, die sich Papst Franziskus zuletzt gewünscht hat.⁷⁹ Schließlich werde die „wechselseitige Ergänzung von Mann und Frau, Krone der göttlichen Schöpfung, (...) heute im Namen einer freieren und gerechteren Gesellschaft durch die Genderideologie in Frage gestellt“⁸⁰. Auch wenn die Etikettierung als „Ideologie“ angefragt werden

⁷⁵ Vgl. hierzu etwa Lüdecke, *Geschlecht*, 201–205, der die amtliche Position so zusammenfasst: Die Frau sei „als rechtlicher Minderlaie nicht diskriminiert“, vielmehr werde ihr „gesetzlich geholfen, die göttliche Planvorgabe ‚Rolle aus Sein‘ in einer immer stärker geschlechterrollenfeindlichen Umwelt besser existentiell zu verwirklichen“ (Lüdecke, *Geschlecht*, 205).

⁷⁶ Vgl. zu dieser spezifisch weiblichen Lebensform bereits Anuth, *Jungfrauen*, 164–182 oder Ders., *Gottgeweihte Jungfrauen in der römisch-katholischen Kirche. Kanonistische Bemerkungen zu einer spezifisch weiblichen Lebensform*, in: Güthoff, Elmar / Haering, Stephan (Hg.), *Ius quia iustum*. FS Helmuth Pree, Berlin 2015, 569–593.

⁷⁷ Lüdecke, *Geschlecht*, 214 (H.i.O.).

⁷⁸ EV 99 sowie hierzu mit entspr. Literaturhinweisen bereits Lüdecke, *Geschlecht*, 213 mit Anm. 57.

⁷⁹ Vgl. etwa Papst Franziskus, Pressekonferenz vom 28. 07. 2013, 5; Papst Franziskus, Ansprache vom 12. 10. 2013, in: *L' Osservatore Romano* vom 13. 10. 2013, 7.

⁸⁰ Papst Franziskus, Ansprache vom 08. 06. 2015, in: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/june/documents/pa_pa-francesco_20150608_adlimina-porto-rico.html (19. 08. 2016). Dabei, so der Papst, dienten die lehramtlich festgestellten „Unterschiede zwischen Mann und Frau“ gerade „nicht dem Gegensatz oder der Unterordnung“ und könnten sich die Geschlechter ohne ihre „gegenseitige Hingabe (...) nicht einmal (...) selbst in der Tiefe verstehen“ (Papst Franziskus, Ansprache vom 08. 06. 2015, 4). Auch im Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia*, Nr. 56 spricht Papst Franziskus von „verschiedenen Formen einer Ideologie, die gemeinhin Gender genannt wird und die ‚den Unterschied und die natürliche

kann⁸¹, ist unübersehbar: Das für die lehramtliche Geschlechteranthropologie eingangs konstatierte Vermittlungsproblem dürfte im Kontext der Gender-Debatte noch gewachsen sein, wenn ausgerechnet Jungfräulichkeit und Mutterschaft als jene beiden Prädikate zu erklären sind, in denen sich – mit konkreten (Rechts-)Folgen für Familie, Kirche und Gesellschaft – „die besondere Weise und Würde fraulichen Seins unumkehrbar ausdrückt“⁸².

Aufeinander-Verwiesenheit von Mann und Frau leugnet (...)“⁸¹, und hat bei der Begegnung mit den polnischen Bischöfen am 27.07.2016 u. a. mit Blick auf die Gender-Theorie einen „ideologischen Kolonialismus“ kritisiert (http://m.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/july/documents/papa-francesco_20160727_polonia-vescovi.html; 25.08.2016).

⁸¹ Vgl. zum Begriff z. B. Endruweit, Günter, Art. „Ideologie“, in: Ders. / Trommsdorff, Gisela (Hg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 2002, 220–221 sowie zur Kritik an der Rede von einer „Gender-Ideologie“ etwa Marschütz, Gerhard, Einfach Mann und Frau? Zur katholischen Kritik an der vermeintlichen Gender-„Ideologie“, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 164 (2016) 23–31.

⁸² Ratzinger, Priestertum, 273, der Jungfräulichkeit und Mutterschaft schon 1977 „in einer beispiellosen Weise diffamiert und dem Gelächter preisgegeben“ sah und feststellte: „Die zwei Grundweisen menschlichen Seins, in denen die Frau auf eine nur ihr so verliehene Art die Höhe des Menschseins darstellt“, seien „zu verbotenen Begriffen geworden“, und „wer sie positiv ins Spiel“ bringe, sei „damit von vornherein als Obskurant verdächtig“ (Ratzinger, Priestertum, 273). Von der heutigen Schwierigkeit, die besondere Berufung der Frau zur Jungfrau und Mutter zu vermitteln, zeugt Gerhard Kruij in seiner Rezension zu dem 2008 von Anton Rauscher herausgegebenen Handbuch der Katholischen Soziallehre: Dessen Leserinnen empfiehlt er, „den Abschnitt ‚Ehe und Familie in christlicher Sicht‘ (...) möglichst zu überspringen. Er würde sie allzu sehr gegen die Katholische Soziallehre einnehmen, werden hier doch der Frau nur die traditionelle Geschlechterrolle als Ehefrau und Mutter oder die Jungfräulichkeit angeboten“, in: Herder Korrespondenz 63 (2009) 322.